

Anlage 3: Fördermöglichkeiten und -programme

Förderprogramm	Fördermittelgeber	Antragsfrist	Laufzeit	Finanzierungs-typ	Fördersatz	Rechtsgrundlage
Kommunaler Straßenbau	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum über Hessen Mobil	31.03. des Vorjahres	bis 31.12.2026 (Bindung an AGVO)	Zuschuss	<u>bis zu 85%</u>	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz
Nahmobilität	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum über Hessen Mobil	01.03., 01.06., 01.09. und 30.11.	unbefristet	Zuschuss	<u>70%</u>	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität - Durchführungserlass
Flächendeckende Fahrradinfrastruktur durch das Sonderprogramm "Stadt und Land"	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	Antragstellung an Land, welches bis 01.10. des Vorjahres an Bund meldet	2030	Zuschuss	<u>75%</u>	Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" + Nachtrag
Förderung von Radwegen über oder unter Eisenbahnstrecken	Bundesministerium für Digitales und Verkehr	keine	bis 31.12.2030	Zuschuss	<u>Aufstockung der Landesförderung auf bis zu 90% oder Übernahme der Ablösesumme</u>	Richtlinien für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz 2024
Kommunalrichtlinie / Verbesserung des fließenden Radverkehrs und dessen Infrastruktur	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	keine	bis 31.12.2026 (Bindung an AGVO) / 2 Jahre	Zuschuss	<u>50%</u>	Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie" im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Förderung der Nahmobilität

Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

<p>Kurzbeschreibung Das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländliche Räume unterstützt die Planung von Projekten für die Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad und weiteren nicht motorisierten Verkehrsmitteln.</p>	<p>Förderfähige Maßnahmen</p> <p>investive Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Verkehrssicherheit,</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bau und Ausbau von Fuß- und Radwegen sowie Brücken und Durchlässen – Wegweisung und ergänzender Infrastruktur – barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen – Knotenpunktaus- und -umbau einschließlich Lichtsignalanlagen <p>– Schaffung flächendeckender Radnetzkonzepte und Fußverkehrsnetzkonzepte,</p> <p>– Stärkung des Mobilitätsmanagements in Schulen und öffentlichen Einrichtungen,</p> <p>– Untersuchung der Machbarkeit von neuen Ansätzen der Verkehrsinfrastruktur</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit, zur Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmen</p>		<p>Fördervoraussetzungen</p> <p>Antragsberechtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen <p>Besondere Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahme ist ein abgegrenztes Projekt – Projekt gewährleistet sicheren Fuß- und Radverkehr, – Projekt stärkt die selbstständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Projekt erhöht die Teilhabe an Mobilität für mobilitätseingeschränkte Personen – Projekt zahlt auf Verlagerung des MIV* auf den Rad- und Fußverkehr – Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung – Abstimmung mit anderen städtebaulichen und verkehrlichen Maßnahmen
<p>Formelle Aspekte</p> <p>Kumulierung grundsätzlich zulässig</p> <p>Antragstellung/ Ansprechpunkt Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden Tel: 0611 3660 poststelle@mobil.hessen.de</p>	<p>Monetäre Aspekte</p> <p>Zuschussförderung</p> <p>Förderquote von bis zu 70 Prozent der zwendungsfähigen Ausgaben (bis zu 80% bei Vorhaben, mit besonderer überkommener verkehrlicher Bedeutung)</p> <p>Bagatellgrenze bei 20.000€ für investive Maßnahmen und bei 2.000€ für Planungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Antragsfrist und Laufzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Antragsfrist – Programmlaufzeit 	<p>Anmerkungen</p> <p>Abstimmung mit Mobil.Hessen zur Förderung des geplanten Vorhabens</p>
<p>Quellen und Links</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderdatenbank des BMWK "Förderung der Nahmobilität" – Website der Mobil.Hessen - Förderung Nahmobilität 			

*MIV= motorisierter Individualverkehr

Sonderprogramm „Stadt und Land“

Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland

<p>Kurzbeschreibung Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr unterstützt investive Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland.</p>	<p>Förderfähige Maßnahmen</p> <p>Neu-, Um- und Ausbau von:</p> <ul style="list-style-type: none"> – straßenbegleitenden, möglichst baulich getrennten Radwegen – eigenständigen Radwegen – Fahrradstraßen und -zonen (insbesondere zur Umgestaltung von Knotenpunkten) – Fahrradbrücken oder -unterführungen zur höhenfreien Querung von anderen Verkehrswegen <ul style="list-style-type: none"> – Knotenpunkten, die Verkehrsströme trennen, die Komplexität reduzieren und eine gesicherte Führung ermöglichen – Schutzinseln und/ oder deutlich vorgezogenen Halteinseln – Anlagen des ruhenden Radverkehrs wie Abstellanlagen oder Fahrradparkhäusern <p>inkl. Förderung von Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung)</p>		<p>Fördervoraussetzungen</p> <p>Antragsberechtigung juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts</p> <p>Besondere Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Nachweis der nötigen fachliche Qualifikation und ausreichender Kapazität zur Durchführung des Vorhabens – Antragstellende müssen eine ausreichende Bonität nachweisen – Projekt darf nicht vor der Bewilligung der Förderung begonnen haben – Maßnahme muss einen eigenen Verkehrswert besitzen
<p>Formelle Aspekte</p> <p>Kumulierung Kombination mit weiteren Fördermitteln des Bundes oder der EU ist nicht zulässig</p> <p>Antragstellung/ Ansprechpunkt Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Groß-Gerauer Weg 4, 64295 Darmstadt Tel: 06151 3306-0 foerderung.mittelhessen@mobil.hessen.de</p>	<p>Monetäre Aspekte</p> <p>Zuschussförderung</p> <p>Regelfördersatz von 75 Prozent der zwendungsfähigen Gesamtausgaben</p>	<p>Antragsfrist und Laufzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Antragsfrist – Maßnahmen müssen bis Ende des Jahres 2030 abgeschlossen sein 	<p>Anmerkungen für das Landesförderprogramm wurden insgesamt 59 Mio. € im Haushalt des Landes zur Verfügung gestellt (Vorhaben sprengt vsl. Fördertopf)</p>
		<p>Quellen und Links</p> <ul style="list-style-type: none"> – Website der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) 	

Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz

„Infrastrukturmaßnahmen kommunaler Straßenbau (KSB)“

<p>Kurzbeschreibung Das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum unterstützt die Umsetzung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung in hessischen Gemeinden.</p>	<p>Förderfähige Maßnahmen</p> <p>„Infrastrukturmaßnahmen kommunaler Straßenbau (KSB)“ erhalten Sie eine Förderung für</p> <ul style="list-style-type: none"> – verkehrswichtige innerörtliche und zwischenörtliche Straßen, Kreisstraßen, – Verkehrsbeeinflussungs-, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung, – Lichtsignalanlagen, – Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG), – Rad- und Fußverkehrsanlagen, inklusive Fahrradverleihstationen, – Umsteigeparkplätze, – Quartiersgaragen, – Fahrstreifen für Busse und eigenständige Busstraßen, – Straßenanbindungen von Güterverkehrszentren. 		<p>Fördervoraussetzungen</p> <p>Antragsberechtigung je nach Vorhaben Gemeinden, Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse, die Verkehrsverbünde, Verkehrsunternehmen sowie sonstige Vorhabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs und des kommunalen Straßenbaus</p> <p>Besondere Bedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahme ist bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit/ Sparsamkeit geplant – Maßnahme ist ein abgegrenztes Projekt mit eigenem Verkehrswert. – Vorlage fachrechtlicher Zulassungen vor der Bewilligung soweit erforderlich – Beachtung der für die einzelnen Fördermaßnahmen geltenden
<p>Formelle Aspekte</p> <p>Kumulierung Platzhalter</p> <p>Antragstellung/ Ansprechpunkt Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden Tel: 0611 3660 poststelle@mobil.hessen.de</p>	<p>Monetäre Aspekte</p> <p>Zuschussförderung</p> <p>Förderquote i.d.R. von 70 Prozent; je nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune mindestens 60 Prozent und höchstens 80 Prozent</p>	<p>Antragsfrist und Laufzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Antragsfrist – Programmlaufzeit 	<p>Anmerkungen</p> <p>Abstimmung mit Mobil.Hessen zur Förderung des geplanten Vorhabens; insb. straßenbegleitende Maßnahmen werden gefördert</p>
		<p>Quellen und Links</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderdatenbank des BMWK "Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz" – Website der Mobil.Hessen 	